

STADT STEINBACH (TAUNUS)

DER MAGISTRAT



Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.	STVV-93/2017/XVIII
federführendes Amt:	10 Haupt- und Personalamt
Sachbearbeiter:	Steffen Bonk
Datum:	14.06.2017

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung	26.06.2017	Eilvorlage

Betreff:

**Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Hochtaunuskreis und der Stadt Steinbach (Taunus);
hier: Gemeinsame Umsetzung der GDI-Inspire-Richtlinie**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Hochtaunuskreis (HTK) und der Stadt Steinbach (Taunus) über die gemeinsame Umsetzung der sog. GDI-Inspire-Richtlinie (Richtlinie 2007/2/EG zur Schaffung einer Geodateninfrastruktur (GDI) in der Europäischen Union).

Neben der Stadt Steinbach (Taunus) sind weitere kreisangehörige an der gemeinsamen Umsetzung der Richtlinie beteiligt. Der Hochtaunuskreis wird daher ermächtigt, einen Antrag auf Förderung des gemeinsamen Projektes nach den Förderrichtlinien des Landes Hessen zur Interkommunalen Zusammenarbeit zu stellen.

Begründung:

Die „Richtlinie 2007/2/EG zur Schaffung einer Geodateninfrastruktur (GDI) in der Europäischen Union“, im Folgenden kurz „INSPIRE (INfrastructure for SPatial InfoRmation in Europe)“ genannt, wurde mit dem „Gesetz über den Zugang zu digitalen Geodaten – Geodatenzugangsgesetz (GeoZG)“ vom 10.02.2009 in nationales, und mit dem „Hessischen Vermessungs- und Geoinformationsgesetz (HVGG)“ in subnationales Recht umgesetzt.

Sie will damit die grenzübergreifende Nutzung von Geodaten in Europa erleichtern, insbesondere um gemeinschaftliche umweltpolitische Entscheidungen zu unterstützen.

Die INSPIRE-Richtlinie definiert den rechtlichen Rahmen für den Aufbau der europäischen Geodateninfrastruktur.

Fachliche und technische Einzelheiten regelt die EU mit Durchführungsbestimmungen, die für die Mitgliedstaaten direkt verbindlich sind.

INSPIRE konforme Datenmodelle müssen bis spätestens Oktober 2020 vorliegen. Für einen Teil der insgesamt 34 Geodathemen liegt die Umsetzungspflicht in der Eigenverantwortlichkeit der

Kommunen und der Landkreise. Die Anzahl der Datenthemen in Verantwortlichkeit von Kreis und Kommunen ist nicht abschließend definiert. Neben der Bauleitplanung als ein wesentliches Geodaten thema für Kommunen bzw. Landkreise sind u.a. Feuerwehrhäuser/-wachen, Gemeinde- und Kreisstraßen, Schulstandorte, nach § 25 BNatSchG geschützte Landschaftsbestandteile von Relevanz.

Im Rahmen der Umsetzung wird der Hochtaunuskreis der Arbeitsgemeinschaft des GDI Südhessen beitreten, um von den dort zu entwickelnden harmonisierten Datenmodellen zu partizipieren, die Umsetzungsplattform, auch im Hinblick der beteiligten Gemeinden, nutzen zu können und um sich in den jeweiligen Gremien aktiv zu beteiligen.

Die Kernziele dieser Arbeitsgemeinschaft begründen sich in dem Aufbau einer regionalen Geoinfrastruktur (GDI), die die Geodaten der Kooperationspartner verfügbar macht und vernetzt. Die Vertragsbeteiligten werden gemeinsam den gesetzlichen Anforderungen, die sich aus der GDI-Inspire Richtlinie ergeben, nachkommen und sich bei der Umsetzung unterstützen. Der GDI-Südhessen besteht zurzeit aus Mitgliedern wie dem Land Hessen, dem Regionalverband Frankfurt RheinMain und den Landkreisen Kreis Bergstraße, Landkreis Darmstadt-Dieburg, Kreis Groß-Gerau und dem Odenwaldkreis.

In der Bürgermeister-Dienstversammlung vom 22.11.2016 wurde die Zusammenarbeit zur Abwicklung der gemäß GDI-Inspire Richtlinie notwendigen Aufgaben zwischen Kreis und Kommunen einvernehmlich beschlossen. Bis dato ging man davon aus, dass die Vereinbarung als Teil der laufenden Verwaltung durch den Landrat und die beteiligten (Ober-)Bürgermeister abgeschlossen werden kann. Die aktuellen Förderrichtlinien des Landes Hessen zur Interkommunalen Zusammenarbeit setzen allerdings einen entsprechenden Beschluss des Kreistages und der Gemeindevertretungen bzw. Stadtverordnetenversammlungen voraus.

Der Magistrat empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung den Abschluss der Vereinbarung, da mit dieser die Inspire-Richtlinie für die Stadt Steinbach (Taunus) mit wenig Ressourcen, personell und finanziell, umgesetzt werden kann.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Gesamtkosten des Projektes für die Stadt Steinbach (Taunus) betragen bei einer Laufzeit über fünf Jahre und unter Berücksichtigung einer Landesförderung i.H.v. 100.000 € für die gesamte Maßnahme (kreisweit) 2.753,70 €.

gez.
Dr. Stefan Naas
Bürgermeister